

ACHTES
JAHRBUCH
DES
MUSEALVEREINES
WELS

1961/62

MITARBEITERVERZEICHNIS:

Herta Eberstaller, Dr. phil., oö. Landesarchiv, Linz.

Friederike Grill-Hillbrand, Dr. phil., Institut für österreichische Geschichtsforschung, Wien.

Kurt Holter, Dr. phil., Konsulent der oö. Landesregierung, ehrenamtlicher Konservator des Bundesdenkmalamtes, Wels.

Herbert Mitscha-Märheim, Dr. phil., Universitätsprofessor, Konsulent des Bundesdenkmalamtes für Frühgeschichte, Wien.

Gilbert Trathnigg, Dr. phil., Museumsdirektor, korrig. Mitglied des Österreichischen Archäologischen Institutes, Konsulent der oö. Landesregierung, ehrenamtlicher Konservator des Bundesdenkmalamtes, Wels.

Hermann Vettters, Dr. phil., Staatsarchäologe, korrig. Mitglied des Deutschen Archäologischen Institutes, Wien.

Richard Wolfram, Dr. phil., Universitätsprofessor, Wien.

Rudolf Zinnhobler, Dr. theol., Weltpriester, Innsbruck.

Für die Gewährung von Subventionen hat der Musealverein dem Bundesdenkmalamt Wien, dem Land Oberösterreich und der Stadtgemeinde Wels zu danken.

A b b i l d u n g s n a c h w e i s :

Abb. 1—5, 8—11, 14—20: Musealverein Wels, 12—13: OÖ. Landesarchiv, 16—17: Dr. Erich Widder, Linz.

Textabbildung I, VI, VII und XIII: K. Kasberger sen.

Schriftleitung: Dr. Kurt Holter und Dr. Gilbert Trathnigg

Im Kommissionsverlag bei Verlag Welsermühl, Wels

Gesamtherstellung: Druck- und Verlagsanstalt Welsermühl, Wels

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Vereinsbericht	7
Museums- und Archivbericht 1961	8
GILBERT TRATHNIGG: Grabungs- und Fundberichte	11
1. Die römische Stadtmauer (Feldgasse) — 2. Vorfeld der römischen Stadtmauer (Schubertstraße) — 3. Kabelgrube in der Eisenhowerstraße — 4. Kabelgraben in der Dragonerstraße — 5. Kanalgrabung auf dem Kaiser-Josef-Platz — 6. Kanalgrabung Rablstraße (zwischen Bahnhof- und Rainerstraße) — 7. Eferdinger Straße Nr. 5—8. Fernheizungsrohrgraben in der Dr.-Groß-Straße — 9. Fernheizanschluß des Kreisgerichtsgebäudes — 10. Volkanus-Stein, Stadtplatz 34 — 11. Versuchsgrabung in der Stadtpfarrkirche — 12. Trauffund 13. Anhang: Zu den älteren figuralen Funden.	
HERMANN VETTERS: Ein spätantikes Pilasterkapitell aus Wels	44
HERBERT MITSCHA-MÄRHEIM: Zu den bayrischen Reihengräbern aus Wels .	48
RICHARD WOLFRAM: Zwei Volkstanzbilder aus dem ausgehenden Mittelalter	52
HERTA EBERSTALLER: Beiträge zur Geschichte der Burgvogtei Wels im 16. Jahrhundert	57
RUDOLF ZINNHOBLE: Die Stiftungen des Lorenz Mittenauer	71
RUDOLF ZINNHOBLE: Die Anfänge der Reformation in Wels	77
I. Die Einführung des Protestantismus in Oberösterreich — II. Das Jahr 1527 — III. Die Neuerer — IV. Nachspiel — V. Mosenauers Nachfolger — VI. Ergebnis und Zusammenfassung.	
KURT HOLTER: Das Welser Kunsthhandwerk im Zeitalter des Barocks	101
I. Geschichtliche Voraussetzungen — II. Kunsthanderker in Wels: a) Hafner b) Zinngießer — c) Glockengießer — d) Goldschmiede — e) Kartenmaler f) Maler — g) Bildhauer — h) Tischler und Orgelbauer — i) Maurer und Steinmetzen. — Zusammenfassung.	
GILBERT TRATHNIGG: Auszüge aus den Welser Lichtamtsrechnungen 1630—1791	168
1. Zur Stadtgeschichte — 2. Käufe und Spenden — 3. Goldschmiede — 4. Maler — 5. Bildhauer und Bildschnitzer.	
FRIEDERIKE GRILL-HILLBRAND: Beiträge zur Baugeschichte des Welser Rathauses	177
HEINRICH WURM: Der Kirchenbau in Pichl bei Wels 1750/51	213
Mit einem Anhang von Kurt Holter	
GILBERT TRATHNIGG: Das Distriktskommisariat Wels	222

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DER BURGVOGTEI WELS
IM 16. JAHRHUNDERT

Als Maximilian I. im Jahre 1499 seinem Rat und Kämmerer Wolfgang von Polheim die Herrschaften Kammer, Kogl und Frankenburg verpfändete, fügte er diesen Pfandschaften auch die Vogtei Wels hinzu¹⁾. Diese war ja schon seit geraumer Zeit ein beliebtes Pfandgut der österreichischen Herzöge und hatte sich wiederholt in den Händen der Polheimer befunden²⁾. Der König schuldete Wolfgang eine größere Geldsumme, die aus seinem Ankauf der seeländischen und brabantischen polheimischen Erbmasse rührte³⁾. Für diesen Geldbetrag und ein neuerliches Darlehen wies er ihn auf die oben genannten Schlösser und die Vogtei Wels⁴⁾.

In dem Geldgeber Maximilians I. lernen wir einen bedeutenden Vertreter seines Geschlechtes kennen. Der Sohn Weikhards und der Barbara Traun⁵⁾ gehörte frühzeitig dem Kreis um den jungen Maximilian an, dem er auch in die Niederlande folgte⁶⁾. 1501 wurde er oberster Hauptmann und Regent der Niederösterreichischen Lande sowie Landeshauptmann in Österreich ob der Enns⁷⁾. Im selben Jahr erfolgte auch seine Aufnahme in den Orden vom Goldenen Vlies⁸⁾.

¹⁾ Vgl. J. Lohninger, Die Pfarrkirche St. Georgen im Attergau (Blätter zur Geschichte des Attergaues, Graz und Wien 1913), S. 75.

²⁾ Vgl. Jahrbuch des Musealvereins Wels 7, 1960/61, S. 57 ff.

³⁾ Als Gemahl Johannas von Borsellen, der Tochter Wolfharts von Borsellen und der Charlotte von Bourbon, war Wolfgang von Polheim in den Besitz einiger Herrschaften in Brabant und Seeland gelangt, die er dann an Maximilian I. veräußerte (vgl. Oberösterreichischer Adel, bearb. von A. v. Starkenfels und J. E. Kirnbauer von Erzstätt, in: J. Siebmacher, Großes und allgemeines Wappenbuch 4, 1885—1904, S. 258).

⁴⁾ Am 2. Jänner 1500 beauftragt Maximilian I. den Polheimer, ihm das Silbergeschirr, *das wir dir negst umb an summa geltz, als du waist, eingearntwurt haben*, möglichst bald zu übersenden. Die genannte Geldsumme verschreibe er ihm auf die kürzlich verpfändeten Schlösser (Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses 3, 1885, Regest Nr. 2256).

⁵⁾ Kurzbiographien finden sich bei: A. Starzer, Beiträge zur Geschichte der Niederösterreichischen Statthalterei, Wien 1897, S. 129—132; — G. Probst, Wolfgang von Polheim (OÖ. Kulturbericht 1949, Folge 8). Einen Abriss über das Geschlecht der Polheimer bietet auch E. M. Dunin, Die Herrschaft Wartenburg unter den Polheimern (Grazer phil. Diss. 1958), S. 7.

⁶⁾ Nach der Schlacht von Guinegate, 1478, geriet er in Gefangenschaft. 1492 fungierte er als Prokurator Maximilians I. bei der Hochzeit mit Anna von der Bretagne (Starzer a. a. O., S. 131).

⁷⁾ F. X. Stauber, Historische Ephemeriden über die Wirksamkeit der Stände von Österreich ob der Enns, Linz 1884, S. 141. — Starzer a. a. O., S. 131.

⁸⁾ Vgl. Th. Frimmel u. J. Klemme, Ein Statutenbuch des Ordens vom

Wenig wissen wir über seine Verwesertätigkeit in Wels. Sie beschränkte sich wohl auf gelegentliche Besuche und die Einsetzung von Untervögten. Von diesen begegnet uns zunächst Sigmund A s t n e r, der 1507 als Landschreiber belegt ist⁹⁾. Gorig Z a n d l (Zändl) vertrat seinen Herrn am 14. Dezember 1504¹⁰⁾ und am 13. September 1506¹¹⁾ bei Verkaufsverhandlungen von Gütern, die zur Burgvogtei gehörten. Schließlich sei auch noch Sigmund A i c h i n g e r s gedacht, der 1512 als Vogtschreiber erwähnt wird¹²⁾.

Auf Grund seiner Mühen im Dienste Maximilians I. erreichte Wolfgang von Polheim am 23. März 1506 eine neuerliche Verschreibung aller Pfandschaften. Diese Verpfändung sollte bis an sein und seiner Frau Lebensende währen, für seinen Sohn Cyriak aber nur bis zu dessen 17. Lebensjahr Geltung haben¹³⁾.

Am 11. November 1512 ereilte den Landeshauptmann der Tod. Er wurde in der von ihm gestifteten Paulanerkirche zu Oberthalheim begraben¹⁴⁾.

Sein Sohn C y r i a k, der seinem Vater 1521 in der Stellung eines Landeshauptmannes folgte¹⁵⁾, versuchte, die verpfändeten Herrschaften für dauernd an sich zu bringen. 1524 trug er Erzherzog Ferdinand zu Regensburg seine Bitte vor: Kammer, Kogl und Frankenburg wünsche er als Erbherrschaften zu besitzen, die Vogtei Wels hingegen werde er mit allen Pfandbriefen und derselben „verschreybung“ abtreten¹⁶⁾. Da aber bereits sein Großvater und sein Vater die Burgvogtei innegehabt hätten, möge ihm der Landesfürst dieselbe in Anbetracht seiner Dienste bis an sein

Goldenen Vliese (Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses 5, 1887), S. 304.

⁹⁾ 1501, am 15. Jänner, wird er als Wolfgang von Polheims Verweser der Vogtei Wels bezeichnet (Stadtarchiv Wels, Urkunde 253) — als Landschreiber ist er erstmalig 1507 belegt (vgl. B. S e u f f e r t, Drei Register aus den Jahren 1478—1519, Innsbruck 1934, S. 157).

¹⁰⁾ Stiftsarchiv Kremsmünster, allgemeine Urkundenreihe.

¹¹⁾ Stadtarchiv Wels, Urkunde 275.

¹²⁾ Ebenda, Urkunde 280. — 1524 und 1528 findet sich in Wels ein Maler gleichen Namens. Vgl. K. H o l t e r, Der Bildschnitzer von Gmunden (Christliche Kunstblätter 93, 1955), S. 57.

¹³⁾ Hofkammerarchiv Wien, Urkunde 246.

¹⁴⁾ Eine Abbildung seines schönen Grabdenkmals findet sich bei K. E d e r, Das Land ob der Enns vor der Glaubensspaltung (Studien zur Reformationsgeschichte Oberösterreichs 1, 1932), Tafel 7.

¹⁵⁾ Cyriak, der am 6. Juni 1495 in der Burg zu Wels geboren wurde, vermählte sich 1517 mit Elisabeth, Tochter des Grafen von Oettingen und der Dorothea von Anhalt. Bei der Kaiserkrönung Karls V. war Cyriak der Vertreter der oberennerdischen Stände (vgl. K. E d e r, Die Stände des Landes ob der Enns 1519—1525, Heimatgaue 6, 1925, S. 35). Von 1521 bis zu seinem Tod (2. Juni 1533) war er als Landeshauptmann tätig (S t a r z e r a. a. O., S. 155).

¹⁶⁾ L o h n i n g e r a. a. O., S. 75. — Eine Abschrift des Gesuches ist uns im Hofkammerarchiv Wien, NO. Herrschaftsakten, Faszikel K 10/A, fol. 325v erhalten.

Lebensende überlassen. Falls dieser Vorschlag nicht die allerhöchste Genehmigung erlange, solle ihm Wels wenigstens so lange verbleiben, als er vom Erzherzog eine Pension zu gewährtigen habe¹⁷⁾). Am 24. Dezember 1525 ließ ihn dann Ferdinand wissen, daß er die drei erwähnten Herrschaften samt der Welser Vogtei gegen einen Betrag von 45.457 fl. 22 Stüber 42 lb d erwerben könne. Der Erzherzog behielt sich aber das Recht des Wiederaufkaufs vor. Derselbe könnte jedes Jahr zwischen Weihnachten und Lichtmess erfolgen; allerdings solle ein halbes Jahr vorher die Absicht kundgetan werden. Zugleich müßten natürlich auch die erforderlichen Geldmittel bereitgestellt sein. Als besondere Gnade möge es Cyriak werten, daß zu seinen Lebzeiten von diesem Recht kein Gebrauch gemacht werde, sondern frühestens 10 Jahre nach seinem Tode¹⁸⁾.

Der Polheimer wußte, daß seine Erben trotz aller finanzieller Schwierigkeiten der Landesfürsten nicht mit dem ständigen Besitz dieser Pfandschaften rechnen konnten, auch nicht mit dem dauernden Erwerb der Burgvogtei. Davon gibt uns eine Urkunde aus dem Jahre 1533 Zeugnis¹⁹⁾, die einen Tausch zwischen Cyriak und dem obderennsischen Vizedom Johann Fernberger beinhaltet. Letzterer übergab dem Burgvogt einige Besitzungen in der Pfarre Kirchdorf und erhielt dafür — mit Bewilligung Ferdinands — freieigene Güter²⁰⁾, die zur Herrschaft Wels gehörten. (... *demnach ir k. Maj. unnd derselben erbenn zu künftigen jarenn der widerkhauff berurter berschaft vogthey von meinen erben, inhalt der verschreibungen, so der halben außgangen sein, bevorstehet . . .*)²¹⁾.

Was die Verwalter der Vogtei während der Pfandschaftsjahre des Cyriak von Polheim betrifft, können wir einzelne Namen nennen. So begegnet uns 1518 und 1521 Cristoff Mätschperger als Verweser²²⁾, der von dem Gegenschreiber des Vizedomamtes Wolfgang Schwarzperger ein Haus („... zenechst . . . beim Lederthor gelegen . . .“) käuflich erwerben

¹⁷⁾ A. a. O.

¹⁸⁾ Ebenda, fol. 385—390. — Stüber bedeutet eine niederländische Rechnungsmünze (20 Stüber = 1 fl.).

¹⁹⁾ 1533 Februar 25 (Stiftsarchiv Kremsmünster, allgemeine Urkundenreihe).

²⁰⁾ Mit der Frage der herzogischen freien Eigen im Bereich der Herrschaft Burg Wels beschäftigte sich außer J. Strnad t. (Die freien Leute der alten Riedmark, Archiv für Österr. Geschichte 104, 1915, S. 646 ff.) auch F. Schmid t. (Die freien bäuerlichen Eigengüter in Oberösterreich, Breslauer Historische Forschungen Heft 6, 1941, S. 82 ff.), ohne freilich zu einer eindeutigen Klärung zu gelangen.

²¹⁾ Siehe oben.

²²⁾ 1518 Oktober 16 (Stadtarchiv Wels, Urkunde 303; vgl. dazu J. Theuer, Siegel und Wappensteine zu Wels, Jahrbuch der Herald.-Genealog. Gesellschaft Adler, N. F. 20, 1919/1929, S. 37) — 1521 September 10 (Stadtarchiv Wels, Urkunde 308 und Spitalsregister, fol. 75). — K. Holt e r, Denkmäler alter Kunst aus Wels (Jahrbuch des Musealvereines Wels 7, 1959/60, S. 100 f.).

konnte²³⁾. 1527 ist er nochmals in seiner Tätigkeit nachweisbar²⁴⁾. Andre Pruckner von Schlüsselberg, der auch sonst in der oberösterreichischen Landesgeschichte aufscheint²⁵⁾, wird 1522 als des *wohlgeborenen herrn Cyriak von Polheim* Verweser der Vogtei genannt²⁶⁾. 1523 findet sich wieder die Erwähnung eines Vogtschreibers: Sebastian Milstetter²⁷⁾.

Nach dem Tode des Cyriak von Polheim standen seine 5 Söhne zunächst unter der vormundschaftlichen Hut ihres Vetters Sigmund Ludwig von Polheim²⁸⁾. Als Verweser der Vogtei war vornehmlich Georg Englsheimer tätig, den wir 1542, 1543 und 1549 in dieser Eigenschaft antreffen²⁹⁾. 1546 erscheint der Vogteischreiber Lup Chunn urkundlich³⁰⁾.

Die Tage der Polheimischen Verwaltung waren aber gezählt, denn Ferdinand I. betrieb mit Eifer die Einlösung seiner verpfändeten Herrschaften. Vorher hatte er die Polheimer noch mit 1640 fl. für die Stellung *etlicher gerüsteter Pferde in Ungarn* auf die bereits verschriebenen Burgen und Schlösser versichert³¹⁾. 1540 ging man daran, die Erträge aller dieser Kammergüter aufzuzeichnen³²⁾. Einen Erlaß, die wirtschaftliche Lage der Vogtei innerhalb von 14 Tagen genau festzulegen, schickte der Vizedom ob der Enns an Sigmund Ludwig Polheim, der ihn lediglich auf die Arbeit *der in jungst gehalltnen reformarien und derselben verordnete reformierer* verwies, da sich die Einkommensverhältnisse inzwischen nicht geändert hätten und er zudem außerstande sei, *solche urbari* in dieser kurzen Zeit abschreiben zu lassen³³⁾. Der Vizedom mußte sich daher mit einem Auszug aus dem Verzeichnis begnügen³⁴⁾.

Leichten Herzens traten indes die Polheimer die Vogtei nicht ab. So be-

²³⁾ Urkunde vom 16. Oktober 1518.

²⁴⁾ Stadtarchiv Wels, Betzettel 314.

²⁵⁾ Im Jahre 1512 wird Pruckner als Mautner zu Linz erwähnt (OÖ. Landesarchiv, Starhemberger Archiv, Urkunde 2339). — 1517 war er Anwalt der Hauptmannschaft ob der Enns (vgl. K. Eder, Das Land ob der Enns, S. 73).

²⁶⁾ Stadtarchiv Wels, Urkunde 310 — Spitalsregistratur, fol. 75v.

²⁷⁾ Stadtarchiv Wels, Betzettel 1526.

²⁸⁾ Hofkammerarchiv Wien, NÖ. Herrschaftsakten, Faszikel K 10/A, fol. 371 — Lohninger a. a. O.

²⁹⁾ 1542 Oktober 2 (Stadtarchiv Wels, Urkunde 381) — 1543 Mai 28 (Stiftsarchiv Kremsmünster, allgemeine Urkundenreihe) — 1549 September 8 (Stadtarchiv Wels, Spitalsregistratur, fol. 76).

³⁰⁾ Stadtarchiv Wels, Betzettel 96.

³¹⁾ Am 5. Februar 1537. Dies geht aus der Übertragungsurkunde an Hans Hofmann vom 8. Mai 1550 hervor (Hofkammerarchiv Wien, NÖ. Herrschaftsakten, Faszikel K 10/A, fol. 473v).

³²⁾ Ebenda, fol. 321 ff.

³³⁾ Ebenda, fol. 371.

³⁴⁾ Ebenda.

mühte sich der jüngste Sohn Cyriaks, Maximilian, Rat und Kämmerer Erzherzog Maximilians II., bei seinem Herrn um die Verlängerung der Pfandschaft. Dieser kam seiner Bitte nach und empfahl sein Anliegen dem König auf das wärmste³⁵⁾. Allein Ferdinand I., der sich in Geldnöten befand, war nicht dazu zu bewegen. Hans Hofmann von Grünbüchel und Strehau³⁶⁾, sein Rat und Günstling, streckte ihm 20 000 fl. vor und erhielt dafür die Anwartschaft, von den Erben des Cyriak von Polheim die Herrschaften Kammer, Kogl, Frankenburg und Wels einzulösen (am 12. September 1548), allerdings mit deren Zustimmung³⁷⁾. Diese scheint nur widerwillig erteilt worden zu sein. Jedenfalls verlieh Ferdinand am 8. Mai 1550 die erwähnten Besitzungen an Hofmann, der eine Gesamtsumme von 55 097 fl. 22 Stüber und 42 lb d erlegte³⁸⁾.

Dieses Kapitel polheimischer Vogteiverwaltung soll aber nicht geschlossen werden, ohne eines besonderen Ereignisses zu gedenken, das der Welser Burg für einige Wochen eine erhöhte Bedeutung verlieh: als sie Ende 1518 den todkranken Maximilian in ihren Mauern beherbergte. Der Kaiser dürfte übrigens in früheren Jahren einen Neubau der Burg ernstlich betrieben haben. In einem seiner Gedenkbücher³⁹⁾ wird nämlich ausdrücklich vermerkt, daß der Vizedom ob der Enns einen schriftlichen Bericht über den Zeitpunkt des Aufbaues einbringen möge. Dieser fällt wahrscheinlich in die Jahre 1508—1514⁴⁰⁾.

Anfang Dezember war Maximilian in Wels eingetroffen⁴¹⁾, das

³⁵⁾ Der Brief des Erzherzogs an seinen Vater (Valladolid, am 26. November 1548) ist gedruckt bei J. Loserth, *Die Registratur Erzherzog Maximilians aus den Jahren 1547—1551* (Fontes rerum Austriacarum II/48, 1896), S. 447, Nr. 169.

³⁶⁾ Hans Hofmann von Grünbüchel und Strehau (geboren 1492, gestorben 1564) wurde am 14. April 1535 in den Freiherrenstand erhoben. Seit 1540 bekleidete er das Erblandhofmeisteramt in Steiermark und seit 1560 das Erbmarschallamt. Er besaß über 24 Herrschaften und Schlösser in Österreich und Steiermark. Vgl. J. Bergmann, Medaillen auf berühmte und ausgezeichnete Männer des österreichischen Kaiserstaates vom 16. bis zum 19. Jahrhundert, Wien 1844—1857, S. 203.

³⁷⁾ Hofkammerarchiv Wien, NO. Herrschaftsakten, Faszikel K 10/A, fol. 395.

³⁸⁾ Ebenda, fol. 473 ff.

³⁹⁾ Vgl. A. Prümisser, Über des Kaisers Maximilian I. Gedenkbücher in der k. k. Ambraser Sammlung (Taschenbuch für Vaterländische Geschichte 4, hrsg. von Hormayr, 1823), S. 169, und Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen 5, 1887, Regest Nr. 4023.

⁴⁰⁾ Ebenda. Vgl. G. Trathnigg, Das Burgmuseum der Stadt Wels, Wels 1954, S. 4. — In einer Urkunde Maximilians I. (Haus-, Hof- u. Staatsarchiv Wien, Reichsregister BB, fol. 19v) wird uns berichtet, daß Wolfgang von Polheim in der Welser Burg ... ain stuben pauen ließ, so bis in die 60 fl. gestanden hat. Der Vizedom befahl ihren Abbruch, und nun verfügte der Kaiser am 6. Jänner 1518, daß Cyriak mit 50 fl. entschädigt werden solle (vgl. Starzer, Beiträge, S. 153).

⁴¹⁾ G. Probstz, Maximilian I. und das Land ob der Enns (Oberösterreichische Heimatblätter 9, 1955), S. 225.

er lebend nicht mehr verlassen sollte, und hatte Wohnung in der Burg genommen⁴²⁾). Sein Gesundheitszustand verschlechterte sich immer mehr. In den Morgenstunden des 12. Jänner 1519 erlag er seinem Leiden⁴³⁾. Am 16. fand dann das Leichenbegägnis in Wels statt, nach Maximilians Willen, den er seinem herbeigerufenen Beichtvater, dem Karthäuserprior Gregor Reisch, eröffnet hatte, schlicht und ohne Pomp⁴⁴⁾. Die Kunde vom Sterben des Kaisers und die Schilderung der Begräbnisfeierlichkeiten erfuhr sowohl durch Flugblätter als auch durch mündliche Weitergabe schnelle Verbreitung. So sollen zwei solcher Lieder von dem Welser Georg Pleyer stammen⁴⁵⁾. Aufzeichnungen über die Todesstunde Maximilians verdanken wir z. B. dem Welser Geistlichen Lorenz Mittenauer, dessen unruhiges Leben schon wiederholt Interesse erweckte⁴⁶⁾. Im Sterbezimmer des Kaisers brachte 1543 der spätere Verweser der Vogtei, Sebastian Tombner — über den noch zu handeln sein wird —, eine Tafel mit einer Inschrift an, die er selbst für seinen toten Herrn verfaßt hatte⁴⁷⁾. Vielleicht hielt wirklich die Erinnerung an den Tod des Kaisers in der Welser Burg die Landesfürsten von einer allzuschnellen Veräußerung der Herrschaft, wozu sich manchmal Gelegenheit bot, ab; zumindest wird die Ablehnung eines Verkaufsplanes häufig mit der Pietät gegenüber dem toten Ahnherren begründet⁴⁸⁾.

Die Vogtei Wels befand sich nun, wie wir gesehen haben, in den Händen Hofmanns, dem sie bereits am 3. Februar 1550 in Anwesenheit des Landeshauptmanns, des Vizedoms und Wolf Gruntallers von den Brüdern Weikhart, Wolf, Casimir und Maximilian Polheim übergeben worden war⁴⁹⁾. Nachdem die Polheimer etliche Urkunden an Hans Hofmann gegeben hatten, leisteten die Untertanen dem neuen Pfandherrn das Treuegelöbnis⁵⁰⁾.

⁴²⁾ Seuffert a. a. O., S. 367, meinte zu unrecht, Maximilian habe im Kremsmünsterer Haus gewohnt.

⁴³⁾ J. Stölz, Kaiser Maximilians I. Hinscheiden in der Burg zu Wels (3. Bericht über das Museum Francisco-Carolinum 1839), S. 92.

⁴⁴⁾ R. v. Srbik, Maximilian I. und Gregor Reisch, hrsg. von A. Lhotsky (Archiv für Österr. Geschichte 122, 1961), S. 81.

⁴⁵⁾ Derselbe, 3 Lieder auf den Tod Kaiser Maximilians I. (Oberösterr. Heimatblätter 2, 1948), S. 39 ff.

⁴⁶⁾ Vgl. z. B. R. Newald, Beiträge zur Geschichte des Humanismus in Oberösterreich (Jahrbuch des Oberösterr. Musealvereins 81, 1926), S. 177; — F. Grill-Hilbrand, Lorenz Mittenauers historiographische Aufzeichnungen (dieses Jahrbuch 7, 1960/61), S. 62 ff.; — zuletzt R. v. Srbik, Maximilian I. und Gregor Reisch, S. 68 f. — S. a. S. 71 f.

⁴⁷⁾ J. Bergmann, Sebastian Tombners Epitaphium auf Kaiser Maximilian I. in der Burg zu Wels (Österr. Zeitschrift für Geschichts- und Staatskunde 3, 1837), S. 15 f.

⁴⁸⁾ Z. B. Hofkammerarchiv Wien, NO. Herrschaftsakten, Faszikel W56/A, fol. 271v.

⁴⁹⁾ Ebenda, Faszikel K 10/A, fol. 405.

⁵⁰⁾ Ebenda, fol. 406.

Nur die Einnahme der Urbarsteuer behielt Ferdinand seiner Kammer vor⁵¹⁾, ansonsten gewährte er Hofmann die Bedingungen, zu denen seine Vorgänger die Vogtei innegehabt hatten. Auf Grund aller Verdienste, die sich Hofmann erworben hatte, wurde von einer Abtretung der verpfändeten Herrschaft zu seinen Lebzeiten Abstand genommen⁵²⁾.

Ein Schreiben vom 7. Dezember 1550 unterrichtet uns von einem Plan Ferdinands, der die Burg Wels unmittelbar betrifft. Der König, dem die Räumlichkeiten der Burg für den Hof *clainfuegig und eng* erschienen, hatte die Absicht, die nahe gelegene Behausung *weil Barbara Auerins wittib* ankaufen und umbauen zu lassen⁵³⁾. Diesen Wunsch hatte er auch Hofmann gegenüber geäußert und ihn beauftragt, das Haus um 1000 fl. zu erwerben. Was Hofmann oder dessen Erben noch an Umbaukosten aufwenden müßten, solle samt der Verkaufssumme zu dem übrigen Pfandschaftsdarlehen gezählt werden. Außerdem erhielt er neuerlich die Zusicherung, daß er die Burgvogtei so lange nicht abzutreten habe, bis ihm die Pfandsumme mit Einschluß des Kauf- und Baugeldes völlig erstattet werde⁵⁴⁾. Sollten Ferdinand und seine Nachfolger keine Möglichkeit finden, das Auer'sche Haus mit der Burg zu vereinen, bzw. die Kauf- und Bausumme bar zu erlegen, dann solle das Haus für Hofmann und seine Erben als Freihaus betrachtet werden⁵⁵⁾. An eine Ablöse von seiten des Hofes konnte nicht gedacht werden: am 1. März 1570 erklärte es Maximilian II. für ein Freihaus⁵⁶⁾.

Ferdinand I., der neuerdings in finanzielle Bedrängnis geraten war, erhöhte dann 1556 die Pfandsumme um weitere 30 000 fl. Zugleich versprach er Hofmann, keine Abtretung der Pfandherrschaften zu verlangen, es werde ihm denn die Gesamtsumme mit den 30 000 fl. bar bezahlt⁵⁷⁾.

Als Verweser der Vogtei finde ich 1556 Sebastian T o m b n e r erwähnt⁵⁸⁾, der uns bereits als Verfasser des Epitaphs für Kaiser Maximilian I. begegnet ist. Wahrscheinlich hatte er den Sitz Haiding erworben, da sich später sein Sohn Alexander im Besitz dieses Gutes befand⁵⁹⁾. Am 20. Oktober 1563 errichtete er gemeinsam mit seiner Frau Veronica ein Testament⁶⁰⁾;

⁵¹⁾ Ebenda, fol. 473.

⁵²⁾ Ebenda, fol. 476v.

⁵³⁾ Ebenda, Faszikel W 56/B, fol. 637.

⁵⁴⁾ Ebenda, fol. 638.

⁵⁵⁾ A. a. O.

⁵⁶⁾ Ebenda, fol. 639v. — Dieses Freihaus befand sich dann im Besitz Adam Hofmanns (vgl. G. Grüll, Die Freihäuser in Linz, Linz 1955, S. 363 f.; — G. Trathnigg, Verzeichnis der Hausbesitzer und Inwohner der 4 Stadtviertel, Wels 1960, S. 59).

⁵⁷⁾ Hofkammerarchiv Wien, NO. Herrschaftsakten, Faszikel K 10/A, fol. 479 f.

⁵⁸⁾ Stadtarchiv Wels, Betzettel 187; — Theuer a. a. O., S. 63.

⁵⁹⁾ OÖ. Landesarchiv, Starhemberger Archiv, Faszikel pp, fol. 202 ff.

⁶⁰⁾ Ebenda, fol. 250 f.

bald hernach ist er wohl gestorben, denn schon 1565 — am 11. November — wird Veronica als Witwe bezeichnet⁶¹⁾). Seine Verwalterlaufbahn dürfte Tombner spätestens 1563 beendet haben, denn sein vermutlicher Nachfolger Adam Wuecherer zu Dräsendorf und Grueb erhielt am 19. März dieses Jahres von Adam Hofmann — dem ältesten der drei Söhne Hans Hofmanns, dem auch das Freihaus in Wels zugefallen war⁶²⁾ — ein Inventar der Burg Wels zugestellt, in dem berichtet wird, daß Tombner den schriftlichen Niederschlag seiner Verwesertätigkeit an Wuecherer übergeben habe⁶³⁾. Dies ist bislang der einzige Hinweis auf eine Verbindung Wuecherers mit der Vogtei Wels. Möglicherweise haben wir in dem Gmundner Salzamtman Hans Wuecherer seinen Vater zu sehen⁶⁴⁾; er selbst scheint schon 1569 am 27. November als Verweser des Halamtes zu Aussee auf⁶⁵⁾. Sein Wirken in Wels war demnach von kurzer Dauer. 1566 begegnet uns dann Hanns Holdt als Vertreter des Burgvogtes⁶⁶⁾, den wir auch noch 1570 antreffen⁶⁷⁾.

Die Herrschaft blieb nach dem Tode Hans Hofmanns nicht mehr lange in den Händen seiner Familie. Zunächst bemühte sich die Königin Catharina von Polen, die Schwester Maximilians II., die an Hofmann verpfändeten Herrschaften an sich zu ziehen⁶⁸⁾. Einen ersten Versuch hatte sie noch bei ihrem Vater, dem verstorbenen Kaiser, unternommen. Damals wurden ihr nur die Kopien der Pfandverschreibungen übermittelt, im übrigen vertröstete man sie auf günstigere Gelegenheiten. Als nun ihr Diener Christoph Vollard von einer Reise aus Italien und Tirol zurückkehrte, fand er ein Schreiben seiner Herrin vor, in dem sie ihn beauftragte, ihr Anliegen dem Kaiser erneut vorzutragen⁶⁹⁾. Maximilian II. erwiderte seiner Schwester am 22. August 1564, daß er sie zwar selbst am liebsten im Besitz dieser Herrschaften sähe, aber die Hofmann zu keiner Abtretung gezwungen werden könnten, da nach den Bestimmungen der Verpfändungsurkunde von 1550 diese Ablöse allein dem Kaiser *in seine Kammer* zustehe. Er sei

⁶¹⁾ Ebenda, fol. 254 f.; damals lieh sie ihrem Schwiegersohn Narciss Segger zu Messenbach und Dietach 1000 fl auf 1 Jahr.

⁶²⁾ Grüll a. a. O.

⁶³⁾ ÖO. Landesarchiv, Musealarchiv, Topogr. 9/11.

⁶⁴⁾ Siebmacher a. a. O., S. 668.

⁶⁵⁾ Veröffentlichungen der historischen Landeskommision für die Steiermark 16, 1902, S. 57. Ebenso 1570 und 1573 (a. a. O., S. 62 und ÖO. Landesarchiv, Starhemberger Archiv, Faszikel pp., fol. 172 ff.).

⁶⁶⁾ Stadtarchiv Wels, Urkunde 490.

⁶⁷⁾ Ebenda, Urkunde 500. — Nach G. Trathnigg, Verzeichnis der Hausbesitzer usw. II. S. 103 ist er von 1577 bis 1581 im Besitze des Hauses Schmidtg. 28 nachzuweisen.

⁶⁸⁾ Hofkammerarchiv Wien, NO. Herrschaftsakten, Faszikel K 10/A, fol. 467.

⁶⁹⁾ Ebenda, fol. 470.

allerdings gerne bereit, ihr Vorhaben den Brüdern Hofmann wärmstens zu empfehlen⁷⁰⁾.

Die Pläne der Königin Katharina verwirklichten sich aber nicht. Am 18. Dezember 1568 teilte Maximilian II. Adam, Hanns Friedrich und Ferdinand Hofmann seine Absicht mit, die verpfändeten Burgen und Schlösser innerhalb eines Jahres abzulösen⁷¹⁾. 11 Tage später forderte er die Kammerräte der Niederösterreichischen Lande auf, bei den Brüdern Hofmann in dieser Hinsicht zu wirken, da ihm an der Abtretung gelegen sei. Als Verhandlungstag wurde der 1. März 1569 bestimmt, an dem sich die derzeitigen Pfandinhaber zur Niederösterreichischen Kammer begeben und dort über Baukosten, Pfandschilling etc. verhandeln sollten⁷²⁾. Im Auftrage des Kaisers ersuchte dann die Hofkammer am 23. März 1569 die Kammerräte, einen Bericht über die Verhandlungen einzusenden⁷³⁾. Bei der Überprüfung der Hofmann'schen Rechnungslegung ergaben sich einige Unstimmigkeiten: so war Hofmann z. B. erlaubt worden, am Schloß Kammer 400 fl. zu verbauen. Nun stellte sich aber heraus, daß dieser Betrag zum geringsten Teil für Kammer, sondern ohne Genehmigung für das Schloß Kogl und die Welser Burg verwendet worden war. Der Kaiser sei deshalb nur zum Ersatz der für Kammer aufgewendeten Baukosten verpflichtet⁷⁴⁾. Dennoch gelangte man zu einer Einigung. Bis zur tatsächlichen Übernahme mußte aber der Kaiser verschiedene Darlehen aufnehmen. So lieh ihm z. B. die Stadt Wels 5000 fl.⁷⁵⁾, Ferdinand Helfrich von Meggau 2000 fl. und Bernhard Jörger 10 000 fl.⁷⁶⁾.

Als neuer Burgvogt war Bernhard Jörger vorgesehen. Bereits am 14. Dezember 1569 benachrichtigten ihn die Verordneten Niederösterreichischen Kammerräte, daß Ferdinand Hofmann von einigen Welser Untertanen noch Außenstände zu erhalten habe, welche der neue Vogt bald einzubringen trachten solle⁷⁷⁾. Maximilian II. ließ Bernhard Jörger am 29. Dezember 1569 wissen, daß er den Salzamtman zu Gmunden Georg Neuhauser und den Vizedom ob der Enns Cosman Gienger zur Übernahme der verpfändeten Herrschaften bestimmt habe. Jörger möge sich zu den Kom-

⁷⁰⁾ Ebenda, fol. 467. Zu dieser Lösung hatten auch zwei Räte des Kaisers, die auf dessen Wunsch ein Gutachten erstellen mußten, geraten (a. a. O., fol. 469).

⁷¹⁾ Ebenda, fol. 540v.

⁷²⁾ A. a. O., fol. 539v.

⁷³⁾ A. a. O., fol. 527.

⁷⁴⁾ Ebenda, fol. 534v.

⁷⁵⁾ 1575 entschloß sich die Stadt — nach dem Vorbild anderer Städte —, das Ansuchen der NÖ. Kammerräte um die Weiterbelassung des Darlehens auf einige Jahre zu bewilligen (Stadtarchiv Wels, Ratsprotokoll 1575 Februar 9).

⁷⁶⁾ H. Wurm, Die Jörger von Tollet (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs, 1955), S. 76.

⁷⁷⁾ Hofkammerarchiv Wien, NÖ. Herrschaftsakten, Faszikel K 10/A, fol. 554.

missaren nach Linz begeben und sein Darlehen, das er dem Kaiser bewilligt hatte, mitnehmen⁷⁸⁾). Die offizielle Bestellung Jörgers zum Burgvogt von Wels erfolgte am 1. Jänner 1570⁷⁹⁾). In einer Instruktion, die allerdings viel später erging (am 13. Februar 1572), wird ausdrücklich vermerkt, daß dem Vogt für seine Mühe jährlich zu Burghut und Besoldung 120 fl., 2 Mut Korn, 2 Mut Hafer und der Genuß der kleinen Vogtrechte — Abschied, Betzettel, Petschaft, Schreibgeld, Robotgeld — zugestanden werden, wie es *Hannß Holdt vor im gehabt*⁸⁰⁾.

Bernhard Jörger scheint mit Umsicht und Tatkraft die Verwaltung der Herrschaft in Angriff genommen zu haben. So hatte er schon 1572 auf Wunsch des Kaisers eine Aufstellung über die Verweisungen, Darlehen, Gnadengaben und Provisionen, mit denen die Vogtei belastet war, der Hofkammer überreicht⁸¹⁾). 1573 schickte er an die Niederösterreichische Kammer einen Extrakt über die *Gefälle* derselben⁸²⁾). Letzteres geht aus dem Schreiben Jörgers an den Vizedom ob der Enns hervor: Demnach beliefen sich die Herrschaftseinkünfte auf 1466 fl. 3 S 5 d, während die Ausgaben und Abzüge 2734 fl. 6 S 26 d betrugen, die Einnahmen also bei weitem übertrafen⁸³⁾). Der Vogt bemerkt hiezu, es sei nicht zu erwarten, daß von den *Gefällen* noch in diesem Jahr etwas erlegt werden könne, wohl solle aber, was die Steuer anlange, kein Fleiß gespart werden, sie zu bezahlen⁸⁴⁾). Der Vizedom berichtete dann auch prompt dem Kaiser, daß von Wels wenig oder gar kein Geld zu erhoffen sei⁸⁵⁾). Am 15. Juni ersuchte Jörger um die Bewilligung, in der Zeit seiner Abwesenheit von Wels, im Falle er als Hauptmann über ein Fählein deutscher Knechte ins Feld ziehe, einen Verwalter einzusetzen zu dürfen⁸⁶⁾). Dieses Ansuchen wurde auch von der Niederösterreichischen Kammer unterstützt⁸⁷⁾.

Daß Bernhard Jörger auch ein schroffer und rücksichtsloser Herr war, beweist eine Notiz, die sich bei dem Kremsmünsterer Geschichtsschreiber Pachmayr findet: *B. J., ein österreichischer Freiherr und dazuemal Purckvogt zue Wels, der Antiochi undt Neronis der Pluethunden Sohn und Nachfolger, hat anno 1576 den 17. Februarii auf der Kalchprennerei Gründten*

⁷⁸⁾ Ebenda, fol. 577.

⁷⁹⁾ Ebenda, Instruktion Nr. 193.

⁸⁰⁾ Ebenda, Instruktion Nr. 210.

⁸¹⁾ Die Aufstellung selbst ist nicht erhalten; eine Nachricht gibt uns Jörgers Schreiben an die Hofkammerräte vom 1. Juli 1572 (Hofkammerarchiv Wien, NO. Herrschaftsakten, Faszikel W 56/A, fol. 256).

⁸²⁾ Ebenda, Reichsakten, Faszikel 130, fol. 151.

⁸³⁾ A. a. O.

⁸⁴⁾ Ebenda.

⁸⁵⁾ Ebenda, fol. 154.

⁸⁶⁾ Ebenda, Faszikel W 56/A, fol. 265.

⁸⁷⁾ Ebenda, fol. 265 f.

zwen Zigeiner mit dem Schwerdt 4 Zigeinerin ertrenken und nachmals alle sechse verprennen lassen, und mit was Pilligkeit, wird er am jüngsten Tag verantworten müßen⁸⁸⁾.

Auch mit dem Rat der Stadt Wels kam Jörger in Konflikt. Er hatte nämlich auf einem ihm gehörigen Hof in Thalheim eine Taverne errichten lassen. Auf Beschwerde der Stadt hin untersagte der Kaiser zwar den Ausschank, doch wußte der Vogt im Jahre 1577 die Erhebung des Hofes zu einem Edelsitz zu erwirken, wodurch nun alle Angriffe vergeblich bleiben mußten⁸⁹⁾.

Im Jahre 1578 schien wieder einmal die Abtretung der Vogtei an einen kaiserlichen Geldgeber — Hans Khevenhüller —, der über Kammer, Kogl und Wels verfügen wollte, spruchreif. Erzherzog Ernst riet aber dem Kaiser, dieses Ansinnen zurückzuweisen⁹⁰⁾. 1579 verfielen die Niederösterreichischen Kammerräte auf den Ausweg, Kammer und Kogl an Khevenhüller zu verkaufen, während die Herrschaft Wels auch fernerhin bei Rudolf II. verbleiben und Khevenhüller sich für ein Darlehen an den jährlichen Erträgnissen schadlos halten sollte⁹¹⁾.

Bernhard Jörgers Nachfolger wurde sein Bruder Wolfgang⁹²⁾. Er ist erst 1580 als Burgvogt faßbar⁹³⁾. Gleich zu Beginn seiner Tätigkeit entspann sich zwischen ihm und dem Rentmeister der Herrschaft Steyr, Jost Schmidauer, ein Streit wegen der ungerechtfertigten Aufhebung eines vogteiischen Untertans durch den Landrichter der Hofmark Hall⁹⁴⁾. Wolfgang Jörger wandte sich an den Landeshauptmann und verlangte die Zurechtweisung des zur Herrschaft Steyr gehörigen Landrichters⁹⁵⁾. Diese Anklage beantwortete der Rentmeister mit einer Appellation an den Kaiser, solch eine geringfügige Sache nicht zu einem ordentlichen Prozeß ausweiten

⁸⁸⁾ M. Pachmayer, *Historico-chronologica series abbatum et religiosorum monasterii Cremifanensis, Styrae* 1777, S. 917.

⁸⁹⁾ Es handelt sich dabei um Schloß Traunedek, nächst der Pfarrkirche Thalheim. Vgl. Wurm a. a. O., S. 76. — Im Mai 1578 begegnet uns Jörger noch als Burgvogt (Stadtarchiv Wels, Urkunde 533), aber bereits am 1. Juni desselben Jahres trat er sein Amt ab (so jedenfalls nach einem kurzen Vermerk, Hofkammerarchiv Wien, Kontrakte und Revers Nr. 43, fol. 6; Wurm a. a. O. tritt für 1582 ein).

⁹⁰⁾ Hofkammerarchiv Wien, NO. Herrschaftsakten, Faszikel K 10/A, fol. 957.

⁹¹⁾ Ebenda, fol. 965v — auf fol. 967v teilen sie Erzherzog Ernst mit, daß Khevenhüller sie dringlichst ersucht habe, dem Welser Burgvogt und Pfleger ehestens aufzutragen, die aussändigen Zinsen pünktlich zu entrichten.

⁹²⁾ Wolfgang Jörger (geb. 1537, gest. 1614); für ihn und seinen Bruder Bernhard vgl. die Biographie bei Wurm a. a. O.

⁹³⁾ Linzer Regesten B VII 1, S. 173, Nr. 346. — 1581 tritt er als Siegler einer Urkunde auf, die für die Geschichte der Welser Noitzmühle von Bedeutung ist (vgl. K. Holter, Chronik der Welser Kunstmühle und der Familie Fritsch, Wels 1949, S. 27.).

⁹⁴⁾ Hofkammerarchiv Wien, NO. Herrschaftsakten, Faszikel W 56/A, fol. 273 ff.

⁹⁵⁾ A. a. O.

und dem Welser Burgvogt die Einstellung des Verfahrens auferlegen zu lassen⁹⁶⁾). Der Fall scheint tatsächlich gütlich bereinigt worden zu sein; er hinterließ keine weiteren Spuren.

Im Jahre 1578 hatte Rudolf II. mit seinen Brüdern eine Vereinbarung getroffen, derzu folge sie gegen die Zusicherung eines jährlichen Deputates auf die Länder ob und unter der Enns zu seinen Gunsten verzichteten⁹⁷⁾. Bei der mißlichen finanziellen Lage erwies sich die Lösung des Problems als recht schwierig. Endlich ging man daran, den Erzherzogen Ernst, Matthias und Maximilian erbliche Residenzherrschaften einzuräumen. In die engere Wahl wurde auch die Herrschaft Wels gezogen. Mit Beginn des Jahres 1584 betrieb man dann eifrig die Schätzung der Burg und des herrschaftlichen Urbars⁹⁸⁾. Da das jährliche Einkommen die für die Residenzherrschaft vorgesehenen 5000 fl. nicht erreichte, wurde zunächst die Einbeziehung von Mauthausen erwogen⁹⁹⁾. Das Gutachten der Hofkammer in dieser Frage lautete aber dahin, daß Mauthausen — gemäß eines Vergleichs der Erzherzoge — der Herrschaft Enns zugedacht sei¹⁰⁰⁾. Die Hofkammer ihrerseits riet nun, einige Ämter des Vizedomamtes, die in der Nähe von Wels lagen, heranzuziehen¹⁰¹⁾. Mit diesem Vorschlag gaben sich aber die Erzherzoge nicht zufrieden, da der Vertrag nicht die Erträge eines Amtes, sondern ausdrücklich die liegender erblicher Güter und Herrschaften verlange¹⁰²⁾. Außerdem wollten sie auf Enns verzichten und Mauthausen gerne mit Wels vereinigt wissen¹⁰³⁾. Die Hofkammer führte dagegen ins Treffen, daß Enns zusammen mit Mauthausen verpfändet sei¹⁰⁴⁾; schließlich fand sie sich aber auf höheren Wunsch bereit, mit dem derzeitigen Pfandschaftsinhaber die Ablösung zu betreiben, nach deren erfolgreicher Erledigung einer Einbeziehung Mauthausens in den Komplex der Burgvogtei nichts mehr im Wege stehe¹⁰⁵⁾. Noch immer war aber keine Einiung zu erzielen. Endlich entschied man, daß die Vogtei an Erzherzog

⁹⁶⁾ Ebenda, fol. 280.

⁹⁷⁾ J. Fischer, Die Erbteilung Kaiser Rudolfs II. mit seinen 5 Brüdern vom 10. April 1578 (Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg, 3. Folge, Heft 41, 1897), S. 1—48. — Zuletzt beschäftigte sich mit der Frage einer eventuellen Teilung der österreichischen Länder nach dem Tode Kaiser Maximilians II., bzw. der Abfindung der Brüder Rudolfs II. (vor allem in Hinblick auf Erzherzog Matthias), H. Sturmberger, Die Anfänge des Bruderzwistes in Habsburg (Mitteilungen des Oberösterr. Landesarchivs 5, 1957), S. 143 ff.

⁹⁸⁾ Hofkammerarchiv Wien, Reichsakten, Faszikel 99, fol. 8.

⁹⁹⁾ Ebenda, Faszikel 99, Nr. 2, fol. 3.

¹⁰⁰⁾ Ebenda, Nr. 3, fol. 28.

¹⁰¹⁾ Ebenda, Nr. 5, fol. 50.

¹⁰²⁾ Ebenda, Nr. 3, fol. 36.

¹⁰³⁾ A. a. O.

¹⁰⁴⁾ Ebenda, Nr. 7, fol. 62.

¹⁰⁵⁾ Ebenda, Nr. 8, fol. 72.

Matthias fallen sollte¹⁰⁶⁾). Gleichwohl erreichte dieser erst im Jahre 1596 die endgültige Abtretung von Wels¹⁰⁷⁾.

Während dieser gewiß sehr unruhigen Zeitspanne — die Herrschaft wurde wiederholt von Kommissionen geschätzt, der Burgvogt des öfteren um Auszüge aus dem Urbar und um Auskunft über das Einkommen der Herrschaft, die Untertanen usw. gebeten — waltete Wolfgang Jörger noch immer seines Amtes. Schon zu Anfang seiner Vogteiverwaltung war er mit dem Abt von Kremsmünster in Zwistigkeiten geraten. Er hatte nämlich die Besetzung der Kremsmünster inkorporierten Pfarre Fischlham mit einem Prädikanten begünstigt. Der Abt erhob nun Anspruch auf sein Präsentationsrecht und trug den Fall dem Bischof von Passau vor¹⁰⁸⁾), der sich am 4. Juli 1583 an den Kaiser wandte und um ehesten Absetzung des *verfuerisch sectisch Vicarius Stephan Khreiller* bat¹⁰⁹⁾). Im März 1584 erging denn auch ein Erlaß Erzherzogs Ernst an Khreiller, sich entweder binnen Monatsfrist dem Abt zu unterwerfen oder die Pfarre abzutreten¹¹⁰⁾). Ob — und wieweit — seinen Anordnungen wirklich Folge geleistet wurde, ist zu bezweifeln, da noch aus dem Jahre 1586 eine Klage des Abtes über die Anmaßungen des Burgvogtes vorliegt¹¹¹⁾.

Auch das Verhältnis zur Stadt Wels litt zuweilen an unerfreulichen Spannungen. Noch im Jahre 1580 ergaben sich Unstimmigkeiten, die dem Rat — auf Jörgers Betreiben — eine Vorladung des Landeshauptmanns einbrachten¹¹²⁾). Die Bevollmächtigten der Stadt erschienen nicht termingerecht in Linz und erhielten deswegen in Anwesenheit des Vogtes einen Verweis. Endlich wurden sie in das *k hochstüberl* gesperrt und erst abends wieder entlassen¹¹³⁾). Der Rat der Stadt war über dieses Verhalten empört und beschloß, die anderen landesfürstlichen Städte zu benachrichtigen, um mit deren Hilfe eine Beschwerde beim Kaiser vorzubringen¹¹⁴⁾). Später scheinen sich harmonischere Beziehungen angebahnt zu haben; ja, die Stadt erbat sogar einmal die Fürsprache Jörgers beim Kaiser und überreichte ihm, zur wirksameren Unterstützung ihres Antrages, ein Trinkgeschirr¹¹⁵⁾). Als aber Erzherzog Matthias zur Abfertigung des Burgvogtes von Wels ein

¹⁰⁶⁾ Ebenda, N. Ö. Herrschaftsakten, Fasz. W 56/A, fol. 585.

¹⁰⁷⁾ Ebenda, fol. 924 ff.

¹⁰⁸⁾ Ebenda, fol. 531.

¹⁰⁹⁾ A. a. O., fol. 531—532.

¹¹⁰⁾ Ebenda, fol. 529 f.

¹¹¹⁾ Ebenda, fol. 528.

¹¹²⁾ Linzer Regesten, B VII/1, S. 173, Nr. 346.

¹¹³⁾ Stadtarchiv Wels, Ratsprotokoll 1580, fol. 156.

¹¹⁴⁾ Linzer Regesten, B VII/1, S. 173, Nr. 347.

¹¹⁵⁾ Stadtarchiv Wels, Ratsprotokoll 1588, fol. 203v.

Darlehen aufnehmen wollte, weigerte sich der Rat entschieden, dieser Bitte zu willfahren¹¹⁶⁾.

Jörgers Tätigkeit endete wahrscheinlich kurz vor der Abtretung der Burgvogtei an Matthias¹¹⁷⁾. 1596 erreichte also der Erzherzog doch noch die von ihm lange betriebene Übergabe der Herrschaft Wels. Allerdings war nunmehr sein Interesse nicht auf das Land ob der Enns konzentriert, da er in der Nachfolge seines verstorbenen Bruders Ernst die Statthalterschaft in Österreich angetreten hatte¹¹⁸⁾.

¹¹⁶⁾ Ebenda, Ratsprotokoll 1589, fol. 223.

¹¹⁷⁾ Am 4. Juni 1596 erscheint er noch als Vogt (Stadtarchiv Wels, Urkunde 604 a).

¹¹⁸⁾ Vgl. Sturmberger a. a. O., S. 163 f.